



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms (Kap. 07 05 Tit. 892 75)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

Die in Kap. 07 05 Tit. 892 75 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms) veranschlagten Mittel werden unter der Maßgabe bewilligt, mindestens 75 Prozent der bewilligten Mittel zur energetischen Sanierung von Gebäuden einzusetzen.

Begründung:

Das 10 000-Häuser-Programm wurde in der Vergangenheit zunehmend ausgehöhlt. Schon seit längerem werden aus opportunistischen Gründen nur noch Photovoltaik-Speicher-Projekte gefördert, obwohl dieses Marktsegment immer stärker ohne Förderung auskommen kann. Die energetische Sanierung von Häusern ist dringlicher und förderungswürdiger. Angelehnt an den in der Vergangenheit gestrichenen Programmteil „EnergieSystemHaus“ soll ein Großteil der Mittel wieder in diesen Bereich fließen.

Die Förderrichtlinien des 10 000-Häuser-Programms sind zeitnah entsprechend fortzuschreiben.